STRAFENKATALOG des WBV gem. § 23 Abs. 3 DBB-RO

gültig ab 01.06.2007
geändert vom Verbandstag 2010 (Duisburg), Verbandstag 2011 (Duisburg), Verbandstag 2012 (Duisburg), Verbandstag 2015 (Duisburg)
Verbandstag 2016 (Paderborn), Verbandstag 2017 (Düsseldorf), Verbandstag 2018 (Münster)

1 Schuldhaft unrichtige Angaben gegenüber dem Verband

pieltage bis lebenslänglich bzw / Lizenzentzug oder Ausschlus
25,00
10 € - 250
10
20,00
10,00
10,00
ois 500 € und/oder Hallensper
50,00
100,00
20,00
6 Pflichtspiele Sper
350,00
bis zu 6 Pflichtspiele Sper
5,00 15,00
10,00
je Versto
50,00
30,00 10,00
30,00
je Verst
100,00
60,00
20,00
60,0
15,00
10,00
100 + Spielverlu

Seite 1 Strafenkatalog 2017

10	lhalle		
- 13	9 Spielen in einer nicht zugelassenen Halle		15,00 €
	- 1		-,
20	Spielen in einer zugelassenen aber nicht regelgerechten Halle, wenn der Verein		15,00€
	dies zu vertreten hat		
	·		
21	1 Spielen in einer gesperrten Halle		15 €
			+ Spielverlust
0			
	rtdisziplin	1	
22	2 Verstöße gegen die Sportdisziplin durch Spieler, Schiedsrichter und Kampfrichter		4 0 00:14 :1 0
	a) Unsportlichkeit		1 – 6 Pflichtspiele Sperre
	b) Schiedsrichterbeleidigung		2 – 8 Pflichtspiele Sperre
	c) Bedrohung eines Spielers und/oder Dritten		4 – 22 Pflichtspiele Sperre
	d) Bedrohung eines Schiedsrichters, Kampfrichters oder WBV-Beauftragten		6 - 28 Pflichtspiele Sperre
	e) Tätlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte		6 – 22 Pflichtspiele Sperre
	f) Tätlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder WBV-Beauftragte		11 - 44 PflichtspieleSperre
	h		
23	Werstöße gegen die Sportdisziplin durch Trainer, Trainerassistenten, Mannschaftsb	egleiter und Schiedsrichterbetreuer	
	Mannschaftsbegleiter, Kampfrichter und Schiedsrichterbetreuer		
	a) Schiedsrichterbeleidigung	RLD,1RLH,2RLH ,OLD,OLH	120 € - 550 €
	leve and a	andere Spiele	60 € - 325 €
	b) Unsportlichkeit	RLD,1RLH,2RLH ,OLD,OLH	60 € - 450 €
	T	andere Spiele	30 € - 225 €
	c) Bedrohung eines Spielers und/oder Dritten		4 - 22 Pflichtspiele Sperre
	d) Bedrohung eines Schiedsrichters, Kampfrichters oder WBV-Beauftragten		6 - 28 Pflichtspiele Sperre
	e) Tätlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte		6 - 22 Pflichtspiele Sperre
	·		
	f) Tätlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfrichter oder WBV-Beauftragte		11 - 44 Pflichtspiele Sperre
23a	Teilnahme eines gesperrten Teilnehmers am Spielbetrieb an einem Pflichtspiel (als		pro Vergehen 650,00 Euro plus
	Trainer, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleicter, Schiedsrichter oder	Regionalliga	Verlängerung der Sperre um 2
	Kampfgericht)	andere Spiele	Pflichtspiele pro Vergehen 375,00 Euro plus
		andere opicie	Verlängerung der Sperre um 2
			Pflichtspiele
24			
	4 Verstöße gegen die Sportdisziplin unter Einfluss von Dopingmitteln oder Alkohol Erstfall	Verdo	oppelung der Strafen unter 22 und 23
		Verdreifachung der Strafen unter	oppelung der Strafen unter 22 und 23 22 und 23 bis lebenslängliche Sperre
	Erstfall	Verdreifachung der Strafen unter	oppelung der Strafen unter 22 und 23 22 und 23 bis lebenslängliche Sperre
Cabi	Erstfall Wiederholungsfall	Verdreifachung der Strafen unter	oppelung der Strafen unter 22 und 23 22 und 23 bis lebenslängliche Sperre
	Erstfall Wiederholungsfall iedsrichter	Verdreifachung der Strafen unter	22 und 23 bis lebenslängliche Sperre
	Erstfall Wiederholungsfall iedsrichter 5 Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleide ihrer Mannschaft zu	Verdreifachung der Strafen unter	oppelung der Strafen unter 22 und 23 22 und 23 bis lebenslängliche Sperre 1 Spiel Sperre zusätzlich
	Erstfall Wiederholungsfall iedsrichter	Verdreifachung der Strafen unter	22 und 23 bis lebenslängliche Sperre 1 Spiel Sperre zusätzlich
	Erstfall Wiederholungsfall iedsrichter 5 Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleide ihrer Mannschaft zu	Verdreifachung der Strafen unter	22 und 23 bis lebenslängliche Sperre
2	Erstfall Wiederholungsfall iedsrichter 5 Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleide ihrer Mannschaft zu begeben oder die Spielhalle zu verlassen	Verdreifachung der Strafen unter Spieler Trainer	22 und 23 bis lebenslängliche Sperre 1 Spiel Sperre zusätzlich 50,00 € zusätzlich
2	Erstfall Wiederholungsfall iedsrichter 5 Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleide ihrer Mannschaft zu	Verdreifachung der Strafen unter	22 und 23 bis lebenslängliche Sperre 1 Spiel Sperre zusätzlich
2	Erstfall Wiederholungsfall Wiederholungsfall Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleide ihrer Mannschaft zu begeben oder die Spielhalle zu verlassen 6 Disqualifikation von Ersatzspielern oder Mannschaftsbegleitern, Trainer oder	Verdreifachung der Strafen unter Spieler Trainer	22 und 23 bis lebenslängliche Sperre 1 Spiel Sperre zusätzlich 50,00 € zusätzlich
28 26	Erstfall Wiederholungsfall Wiederholungsfall Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleide ihrer Mannschaft zu begeben oder die Spielhalle zu verlassen 6 Disqualifikation von Ersatzspielern oder Mannschaftsbegleitern, Trainer oder	Verdreifachung der Strafen unter Spieler Trainer	22 und 23 bis lebenslängliche Sperre 1 Spiel Sperre zusätzlich 50,00 € zusätzlich
25 26	Erstfall Wiederholungsfall Wiederholungsfall Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleide ihrer Mannschaft zu begeben oder die Spielhalle zu verlassen Disqualifikation von Ersatzspielern oder Mannschaftsbegleitern, Trainer oder Trainer-Assistent wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewaltätigkeil	Verdreifachung der Strafen unter Spieler Trainer pro Person	1 Spiel Sperre zusätzlich 50,00 € zusätzlich 50,00 €
25 26	Erstfall Wiederholungsfall Wiederholungsfall Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleide ihrer Mannschaft zu begeben oder die Spielhalle zu verlassen Disqualifikation von Ersatzspielern oder Mannschaftsbegleitern, Trainer oder Trainer-Assistent wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewaltätigkeil Fehlende Schiedsrichter (§ 16 (9) WBV-SchO)	Verdreifachung der Strafen unter Spieler Trainer pro Person je Schiedsrichter	1 Spiel Sperre zusätzlich 50,00 € zusätzlich 50,00 €
25 26 27 28	Erstfall Wiederholungsfall Wiederholungsfall Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleide ihrer Mannschaft zu begeben oder die Spielhalle zu verlassen Disqualifikation von Ersatzspielern oder Mannschaftsbegleitern, Trainer oder Trainer-Assistent wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewaltätigkeil Fehlende Schiedsrichter (§ 16 (9) WBV-SchO)	Verdreifachung der Strafen unter Spieler Trainer pro Person je Schiedsrichter	1 Spiel Sperre zusätzlich 50,00 € zusätzlich 50,00 €
25 26 27 28	Erstfall Wiederholungsfall Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleide ihrer Mannschaft zu begeben oder die Spielhalle zu verlassen Disqualifikation von Ersatzspielern oder Mannschaftsbegleitern, Trainer oder Trainer-Assistent wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewaltätigkeil Fehlende Schiedsrichter (§ 16 (9) WBV-SchO) Nichterfüllen der Pflichtanzahl von geleiteten Spielen (§ 16 (5) WBV-SchO)	Verdreifachung der Strafen unter Spieler Trainer pro Person je Schiedsrichter je Schiedsrichter	1 Spiel Sperre zusätzlich 50,00 € zusätzlich 50,00 €
25 26 27 28	Erstfall Wiederholungsfall Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleide ihrer Mannschaft zu begeben oder die Spielhalle zu verlassen Disqualifikation von Ersatzspielern oder Mannschaftsbegleitern, Trainer oder Trainer-Assistent wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewaltätigkeil Fehlende Schiedsrichter (§ 16 (9) WBV-SchO) Nichterfüllen der Pflichtanzahl von geleiteten Spielen (§ 16 (5) WBV-SchO) Einsatz eines nicht berechtigten Schiedsrichters	Verdreifachung der Strafen unter Spieler Trainer pro Person je Schiedsrichter je Schiedsrichter	1 Spiel Sperre zusätzlich 50,00 € zusätzlich 50,00 € 150,00 €
25 26 27 28	Erstfall Wiederholungsfall Wiederholungsfall Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleide ihrer Mannschaft zu begeben oder die Spielhalle zu verlassen Disqualifikation von Ersatzspielern oder Mannschaftsbegleitern, Trainer oder Trainer-Assistent wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewaltätigkeil Fehlende Schiedsrichter (§ 16 (9) WBV-SchO) Nichterfüllen der Pflichtanzahl von geleiteten Spielen (§ 16 (5) WBV-SchO) Einsatz eines nicht berechtigten Schiedsrichters Erstfall	Verdreifachung der Strafen unter Spieler Trainer pro Person je Schiedsrichter je Schiedsrichter	1 Spiel Sperre zusätzlich 50,00 € zusätzlich 50,00 € 150,00 € einfache Schiedsrichtergebühr
26 27 28 29	Erstfall Wiederholungsfall Wiederholungsfall Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleide ihrer Mannschaft zu begeben oder die Spielhalle zu verlassen Disqualifikation von Ersatzspielern oder Mannschaftsbegleitern, Trainer oder Trainer-Assistent wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewaltätigkeil Fehlende Schiedsrichter (§ 16 (9) WBV-SchO) Nichterfüllen der Pflichtanzahl von geleiteten Spielen (§ 16 (5) WBV-SchO) Einsatz eines nicht berechtigten Schiedsrichters Erstfall	Verdreifachung der Strafen unter Spieler Trainer pro Person je Schiedsrichter je Schiedsrichter	1 Spiel Sperre zusätzlich 50,00 € zusätzlich 50,00 € 150,00 € einfache Schiedsrichtergebühr
26 27 28 29	Erstfall Wiederholungsfall Wiederholungsfall Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleide ihrer Mannschaft zu begeben oder die Spielhalle zu verlassen Disqualifikation von Ersatzspielern oder Mannschaftsbegleitern, Trainer oder Trainer-Assistent wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewaltätigkeil Fehlende Schiedsrichter (§ 16 (9) WBV-SchO) Nichterfüllen der Pflichtanzahl von geleiteten Spielen (§ 16 (5) WBV-SchO) Einsatz eines nicht berechtigten Schiedsrichters Erstfall Wiederholungsfall	Verdreifachung der Strafen unter Spieler Trainer pro Person je Schiedsrichter je Schiedsrichter	1 Spiel Sperre zusätzlich 50,00 € zusätzlich 50,00 € 150,00 € einfache Schiedsrichtergebühr
26 27 28 29	Erstfall Wiederholungsfall Wiederholungsfall Wiederholungsfall Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleide ihrer Mannschaft zu begeben oder die Spielhalle zu verlassen Disqualifikation von Ersatzspielern oder Mannschaftsbegleitern, Trainer oder Trainer-Assistent wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewaltätigkeil Fehlende Schiedsrichter (§ 16 (9) WBV-SchO) Nichterfüllen der Pflichtanzahl von geleiteten Spielen (§ 16 (5) WBV-SchO) Einsatz eines nicht berechtigten Schiedsrichters Erstfall Wiederholungsfall O Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters/ Nicht- oder unvorschriftsmäßiges Bewirken von Umbesetzungen mit der Folge, dass ein Ersatzschiedsrichter nicht eingesetzt werden konnte	Verdreifachung der Strafen unter Spieler Trainer pro Person je Schiedsrichter je Schiedsrichter	1 Spiel Sperre zusätzlich 50,00 € zusätzlich 50,00 € 150,00 € 150,00 € 0 75,00 € einfache Schiedsrichtergebühr doppelte Schiedsrichtergebühr
26 27 28 29	Erstfall Wiederholungsfall Wiederholungsfall Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleide ihrer Mannschaft zu begeben oder die Spielhalle zu verlassen Disqualifikation von Ersatzspielern oder Mannschaftsbegleitern, Trainer oder Trainer-Assistent wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewaltätigkeil Fehlende Schiedsrichter (§ 16 (9) WBV-SchO) Nichterfüllen der Pflichtanzahl von geleiteten Spielen (§ 16 (5) WBV-SchO) Einsatz eines nicht berechtigten Schiedsrichters Erstfall Wiederholungsfall Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters/ Nicht- oder unvorschriftsmäßiges Bewirken von Umbesetzungen mit der Folge, dass ein Ersatzschiedsrichter nicht eingesetzt werden konnte	Verdreifachung der Strafen unter Spieler Trainer pro Person je Schiedsrichter je Schiedsrichter	1 Spiel Sperre zusätzlich 50,00 € zusätzlich 50,00 € 150,00 € 75,00 € einfache Schiedsrichtergebühr doppelte Schiedsrichtergebühr
26 27 28 29	Erstfall Wiederholungsfall Wiederholungsfall Wiederholungsfall Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleide ihrer Mannschaft zu begeben oder die Spielhalle zu verlassen Disqualifikation von Ersatzspielern oder Mannschaftsbegleitern, Trainer oder Trainer-Assistent wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewaltätigkeil Fehlende Schiedsrichter (§ 16 (9) WBV-SchO) Nichterfüllen der Pflichtanzahl von geleiteten Spielen (§ 16 (5) WBV-SchO) Einsatz eines nicht berechtigten Schiedsrichters Erstfall Wiederholungsfall O Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters/ Nicht- oder unvorschriftsmäßiges Bewirken von Umbesetzungen mit der Folge, dass ein Ersatzschiedsrichter nicht eingesetzt werden konnte	Verdreifachung der Strafen unter Spieler Trainer pro Person je Schiedsrichter je Schiedsrichter	1 Spiel Sperre zusätzlich 50,00 € zusätzlich 50,00 € 150,00 € 150,00 € 0 75,00 € einfache Schiedsrichtergebühr doppelte Schiedsrichtergebühr
26 27 28 29	Erstfall Wiederholungsfall Wiederholungsfall Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleide ihrer Mannschaft zu begeben oder die Spielhalle zu verlassen Disqualifikation von Ersatzspielern oder Mannschaftsbegleitern, Trainer oder Trainer-Assistent wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewaltätigkeil Fehlende Schiedsrichter (§ 16 (9) WBV-SchO) Nichterfüllen der Pflichtanzahl von geleiteten Spielen (§ 16 (5) WBV-SchO) Einsatz eines nicht berechtigten Schiedsrichters Erstfall Wiederholungsfall Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters/ Nicht- oder unvorschriftsmäßiges Bewirken von Umbesetzungen mit der Folge, dass ein Ersatzschiedsrichter nicht eingesetzt werden konnte	Verdreifachung der Strafen unter Spieler Trainer pro Person je Schiedsrichter je Schiedsrichter	1 Spiel Sperre zusätzlich 50,00 € zusätzlich 50,00 € 150,00 € 75,00 € einfache Schiedsrichtergebühr doppelte Schiedsrichtergebühr
26 27 28 29	Erstfall Wiederholungsfall Wiederholungsfall Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleide ihrer Mannschaft zu begeben oder die Spielhalle zu verlassen Disqualifikation von Ersatzspielern oder Mannschaftsbegleitern, Trainer oder Trainer-Assistent wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewaltätigkeil Fehlende Schiedsrichter (§ 16 (9) WBV-SchO) Nichterfüllen der Pflichtanzahl von geleiteten Spielen (§ 16 (5) WBV-SchO) Einsatz eines nicht berechtigten Schiedsrichters Erstfall Wiederholungsfall O Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters/ Nicht- oder unvorschriftsmäßiges Bewirken von Umbesetzungen mit der Folge, dass ein Ersatzschiedsrichter nicht eingesetzt werden konnte Erstfall Wiederholungsfall	Verdreifachung der Strafen unter Spieler Trainer pro Person je Schiedsrichter je Schiedsrichter	1 Spiel Sperre zusätzlich 50,00 € zusätzlich 50,00 € 150,00 € 150,00 € reinfache Schiedsrichtergebühr doppelte Schiedsrichtergebühr vierfache Schiedsrichtergebühr
26 27 28 29	Erstfall Wiederholungsfall Wiederholungsfall Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleide ihrer Mannschaft zu begeben oder die Spielhalle zu verlassen Disqualifikation von Ersatzspielern oder Mannschaftsbegleitern, Trainer oder Trainer-Assistent wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewaltätigkeil Fehlende Schiedsrichter (§ 16 (9) WBV-SchO) Nichterfüllen der Pflichtanzahl von geleiteten Spielen (§ 16 (5) WBV-SchO) Einsatz eines nicht berechtigten Schiedsrichters Erstfall Wiederholungsfall Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters/ Nicht- oder unvorschriftsmäßiges Bewirken von Umbesetzungen mit der Folge, dass ein Ersatzschiedsrichter nicht eingesetzt werden konnte	Verdreifachung der Strafen unter Spieler Trainer pro Person je Schiedsrichter je Schiedsrichter	1 Spiel Sperre zusätzlich 50,00 € zusätzlich 50,00 € 150,00 € 75,00 € einfache Schiedsrichtergebühr doppelte Schiedsrichtergebühr
26 27 28 29	Erstfall Wiederholungsfall Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleide ihrer Mannschaft zu begeben oder die Spielhalle zu verlassen Disqualifikation von Ersatzspielern oder Mannschaftsbegleitern, Trainer oder Trainer-Assistent wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewaltätigkeil Fehlende Schiedsrichter (§ 16 (9) WBV-SchO) Nichterfüllen der Pflichtanzahl von geleiteten Spielen (§ 16 (5) WBV-SchO) Einsatz eines nicht berechtigten Schiedsrichters Erstfall Wiederholungsfall Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters/ Nicht- oder unvorschriftsmäßiges Bewirken von Umbesetzungen mit der Folge, dass ein Ersatzschiedsrichter nicht eingesetzt werden konnte Erstfall Wiederholungsfall	Verdreifachung der Strafen unter Spieler Trainer pro Person je Schiedsrichter je Schiedsrichter 36 50 € und Übernahm	1 Spiel Sperre zusätzlich 50,00 € zusätzlich 50,00 € 150,00 € 150,00 € reinfache Schiedsrichtergebühr doppelte Schiedsrichtergebühr vierfache Schiedsrichtergebühr
26 27 28 29	Erstfall Wiederholungsfall Wiederholungsfall Weigerung einer disqualifizierten Person, sich in die Umkleide ihrer Mannschaft zu begeben oder die Spielhalle zu verlassen Disqualifikation von Ersatzspielern oder Mannschaftsbegleitern, Trainer oder Trainer-Assistent wegen unerlaubtem Betreten des Spielfeldes bei Gewaltätigkeil Fehlende Schiedsrichter (§ 16 (9) WBV-SchO) Nichterfüllen der Pflichtanzahl von geleiteten Spielen (§ 16 (5) WBV-SchO) Einsatz eines nicht berechtigten Schiedsrichters Erstfall Wiederholungsfall O Schuldhaftes Nichtantreten eines Schiedsrichters/ Nicht- oder unvorschriftsmäßiges Bewirken von Umbesetzungen mit der Folge, dass ein Ersatzschiedsrichter nicht eingesetzt werden konnte Erstfall Wiederholungsfall	Verdreifachung der Strafen unter Spieler Trainer pro Person je Schiedsrichter je Schiedsrichter 36 50 € und Übernahm	1 Spiel Sperre zusätzlich 50,00 € zusätzlich 50,00 € 150,00 € 150,00 € reinfache Schiedsrichtergebühr doppelte Schiedsrichtergebühr vierfache Schiedsrichtergebühr

Seite 2 Strafenkatalog 2017

Schiedsrichterkleidung

halbe Schiedsrichtergebühr

33 Mißbräuchliche Benutzung des Schiedsrichterausweises

25 € - 100 € zzgl. zeitliche Sperre bis 6

34 Administrative Fehler bei der Ausübung der SR-Tätigkeit / Nichteinhaltung von

Fristen durch Schiedsrichter

(Ergebniskorrektur, Identifizierung von Spielern)

	<u>(</u>
halbe Schiedsrichtergebühr	RLD,1RLH,2RLH, OLD,OLH, Jugend-Regionalliga
10,00€	übrige Ligen
halbe Schiedsrichtergebühr	Pokal und Bestenspiele

35 Grobe Vergehen in Ausübung des Schiedsrichteramtes

Verwarnung oder Strafe bis 250,00 € und/oder Suspendierung auf Zeit und/oder Entzug der SR-Lizenz

Die Strafen für Verstöße von Schiedsrichtern bzw. für Vergehen an diesen gelten entsprechend auch für technische Kommissare, WBV-Beobachter, SR-Sichter und Mitglieder der Spieljury

Verzicht

36 Verzicht einer Mannschaft nach dem 31.05. bis zur Beendigung des Wettbewerbes

im Zeitraum 01.06. bis 30.11. d.J.

1RLH	1.500,00 €
RLD und 2RLH	500,00€
OLD,OLH	300,00 €
LL und BeL D+H	200,00 €

im Zeitraum 01.12. bis Ende des

Wettbewerbs

Memoreine		
	1RLH	1.500,00 €
	RLD und 2RLH	500,00€
	OLD,OLH	150,00€
	LL und BeL D+H	100,00 €

37 Verzicht auf die Teilnahme am Wettbewerb nach Meldeschluss bis zur Beendigung

des Wettbewerbes

Pokal und Bestenspiele 50,00 €

38 Verzicht einer Mannschaft im Jugendbereich

88	Verzicht einer Mannschaft im Jugendbereich	
	während der Qualifikationsrunden für sämtliche Ligen	50,00 €
	Jugend-Oberliga / Jugend-Landesliga nach Meldung bis 14 Tage nach Veröffentlichung der offiziellen Ligeneinteilung	75,00 €
	Jugend-Regionalliga nach Meldung bis 14 Tage nach Veröffentlichung der offiziellen Ligeneinteilung	100,00 €
	Jugend-Oberliga / Jugend-Landesliga ab 15 Tage nach Veröffentlichung der offiziellen Ligeneinteilung	150,00 €
	Jugend-Regionalliga ab 15 Tage nach Veröffentlichung der offiziellen Ligeneinteilung	200,00 €

Spielverlust nach § 38 DBB-SO

39 Bei Spielverlust gemäß § 38 Abs. 1 DBB-SO (außer Abs. 1a)

	Erstfall	Wiederholungsfall
RLD, 1RLH, 2RLH, Jugend-Regionalliga	50,00€	100,00€
Oberliga	30,00 €	60,00 €
Übrige Ligen	20,00 €	40,00 €
Pokal und Bestenspiele	50,00€	100,00 €

40 Bei Spielverlust gemäß § 38 Abs. 1a DBB-SO zusätzlich

a Bei Absage des Spieles bis vier Stunden vor Spieldatum bei Spielpartner, angesetzten SR, SR-Umbesetzungsstelle. Ergebnisdienst und Spielleitung

Erstfall Wiederholungsfall

RLD, 1RLH, 2RLH	400,00 €	800,00 €
Oberliga, Jugend-Regionalliga	100,00 €	300,00 €
Übrige Ligen	20,00 €	80,00 €
Pokal und Bestenspiele (Senioren)	50,00 €	200,00 €

b in allen anderen Fällen

Verdoppelung der Beträge unter 40 a

Seite 3 Strafenkatalog 2017

Trainer		
42 Fehlen von Trainerlizenz oder Sonderlizenz		
RLD,1RLH,2RLH	1 4. Spiel	10,00€
	5. Spiel	50,00€
	6. Spiel	100,00€
	7 10. Spiel	140,00€
OLD,OLH, Jugend-Regionalliga	1 4. Spiel	5,00 €
	5. Spiel	25,00€
	6. Spiel	50,00€
	7 10. Spiel	70,00€
Jugendmannschaften		
43 Fehlende Jugendmannschaften	je Mannschaft	125,00€

frei

Seite 4 Strafenkatalog 2017